

www.nextline.de

ARBEIT UND GESUNDHEIT

next

Die Infoseiten für junge Leute

9|2006



Neu am Arbeitsplatz

Noch
keinen
Durchblick?

SICHERHEIT FÜR MICH



Jetzt geht's los

Wer neu in einen Betrieb kommt, steht vor vielen „Unbekannten“. Da sind die neuen Kollegen, die fremde Umgebung und die ungewohnte Tätigkeit. Besonders für Auszubildende, die den allerersten Schritt ins Berufsleben machen, ist die Umstellung von der Schule zum Job nicht ohne. Um sich schnell zurechtzufinden, braucht ein Neuling vor allem eins: Fakten, Fakten, Fakten.

Sie wurden an Ihrem ersten Arbeitstag von einem aufmerksamen Chef begrüßt – vielleicht sogar mit einem Blumenstrauß? Danach im Betrieb herumgeführt, den Kollegen vorgestellt, konnten Ihren eingerichteten Arbeitsplatz in Besitz nehmen, wurden in Ihre Tätigkeit und in die betrieblichen Gepflogenheiten eingewiesen und fanden alles und alle richtig nett? Glückwunsch! Da hat Ihr neuer Arbeitgeber seine Hausaufgaben gut gemacht und Sie nicht einfach ins kalte Wasser geschubst.

Der erste Tag: Desaster oder Erfolg?

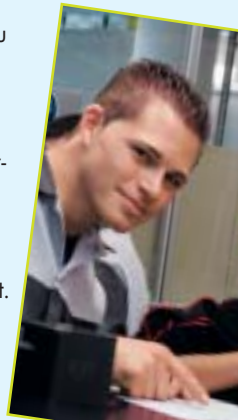
Am ersten Arbeitstag kann aber auch vieles schief gehen. Für beide Seiten natürlich: Wer als Neuer gleich zu spät kommt, aussieht, als hätte er die Nacht durchgemacht und meint, er könne einen auf „cool“ machen, wird beim Chef und den Kollegen keine Sympathiepunkte sammeln. Andererseits können auch die Verantwortlichen im Betrieb vieles falsch machen: Schlecht vorbereitete Vorgesetzte und überforderte, gehetzte Kollegen frustrieren einen Neuling und lassen den Motivationspegel auf null sinken.

Vorbildlich

Viele Unternehmen haben längst begriffen, wie wichtig es ist, ihre Neulinge nicht nur am ersten Tag herzlich zu begrüßen, sondern auch in den folgenden Wochen intensiv zu betreuen. In manchen größeren Unternehmen fahren alle Azubis gleich zu Beginn ihrer Ausbildung zusammen ein paar Tage weg – um sich kennen zu lernen, Teamgeist zu entwickeln und Regeln für die gemeinsame Arbeit zu erarbeiten. Für die Verantwortlichen eines kleineren Handwerksbetriebs ist so etwas kaum machbar. Sie können aber ihren Neuen beispielsweise einen „Paten“ zuteilen – in der Regel ein erfahrener Kollege, der ein offenes Ohr für alle Fragen hat.

Recht auf Unterweisung

Aber egal ob großes Unternehmen oder kleiner Betrieb: Neue Mitarbeiter haben ein Recht darauf, richtig betreut und informiert zu werden. Nur so lernen sie schnell, effektiv und vor allem sicher zu arbeiten. Jeder neue Mitarbeiter, ob Azubi oder erfahrener Berufswechsler, muss – und das steht ihm per Gesetz zu – über Gefährdungen und Schutzmaßnahmen an seinem Arbeitsplatz informiert werden. Und zwar vor der Aufnahme seiner Tätigkeit, am besten noch am ersten Tag. Das Ganze heißt offiziell „Erstunterweisung“. Die ist der Auftakt zu einer Reihe von Anleitungen für sicheres und gesundes Arbeiten, die den Beschäftigten durch sein Arbeitsleben begleiten sollen. Das klappt in größeren Unternehmen, die eine eigene Abteilung für Arbeitssicherheit haben, sicherlich besser als in einem kleineren Betrieb, ist aber auch dort Pflichtprogramm!



So sieht er aus, wenn das passiert, wird der Chef sehr wütend. Ob das edenn? Was wenn hast du das fertig gemacht? Erst musst du dich festigen, dann bist du hier? Tag! Nenn' mich einfach Willy! Ich glaube das geht net - einfach nur ein bisschen schüchtern

Wieso, warum? weshalb,

In der **Erstunterweisung** geht es in der Regel um allgemeine Themen, die für alle Neulinge – egal an welchem Arbeitsplatz – wichtig sind. Das können sein:

- Wie ist der Arbeitsschutz im Betrieb organisiert, wer sind die wichtigsten Ansprechpartner (Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt, Sicherheitsbeauftragte, etc.)?
- Was ist bei Unfällen im Betrieb und auf dem Weg zur Arbeit zu tun?



- Wie sind die Erste Hilfe und das Rettungswesen organisiert (wer ist als Ersthelfer ausgebildet, wo ist der Sammelpunkt, etc.)?
- Wie funktioniert der Brandschutz (z. B. wo sind die Feuerlöscher, wo der Notausgang)?
- Wo liegen die aktuellen Unfallschwerpunkte im Betrieb?
- Welche allgemeinen Verhaltensregeln gelten?

Ergänzt wird diese Erstunterweisung dann durch eine **arbeitsplatzspezifische Unterweisung**. Die sollte vor Ort, zum Beispiel an einer neuen Maschine, stattfinden. Immer wenn man seinen Arbeitsplatz wechselt und eine neue Tätigkeit aufnimmt, hat man das Recht auf eine solche Unterweisung.

In ihr werden beispielsweise folgende Fragen geklärt:

- Welche besonderen Gefahren bestehen an diesem Arbeitsplatz und wie kann ich mich gegen Unfälle oder Gesundheitsgefahren schützen?
- Welche Persönlichen Schutzausrüstungen brauche ich und wo bekomme ich sie her?
- Was bedeuten die Gebots- und Verbotsschilder, die am Arbeitsplatz hängen?
- Welcher Sicherheitsbeauftragte ist für mich zuständig?
- Wo ist der nächste Erste-Hilfe-Kasten, die nächste Augendusche etc.?

Hilf mir, heiße Beatrix
Ich bin! Herz
Freut mich!

Wer nicht fragt, bleibt dumm – und lebt gefährlich

Sie wurden noch nie unterwiesen oder wenn doch, blieben trotzdem viele Fragen offen? Fassen Sie sich ein Herz und fragen Sie nach. Leicht ist das nicht, schließlich sind Sie noch neu und wollen sich nicht blamieren oder unbeliebt machen. Trotzdem: Wissenslücken können je nach Arbeitsplatz schnell gefährlich werden. Übrigens: Ihr Chef macht sich strafbar, wenn er im Falle eines Unfalls nicht nachweisen kann, dass er Sie vorschriftsmäßig unterwiesen hat.

Ansprechpartner für Fragen sind in erster Linie der direkte Vorgesetzte, der zuständige Sicherheitsbeauftragte oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit. Anlaufstellen sind – je nach Größe des Betriebs – auch der Betriebsrat oder die Jugendvertretung.

Fragen kann und sollte man auch seine erfahrenen Kollegen. Sicheres Arbeiten hat viel mit Kompetenz und Erfahrung zu tun. Versierte Mitarbeiter geben ihre Kenntnisse gerne weiter – vorausgesetzt, sie werden höflich gefragt.

Gewusst?

Europäischen Statistiken zufolge liegt der Anteil junger Menschen zwischen 18 und 24 Jahren, die sich bei der Arbeit verletzen, um 50 Prozent höher als in allen anderen Altersgruppen.

du dich das auch
die eine Seite
nimmst du das
chluss verwendest
zeug...

Mit Anstand durch die ersten Wochen

Was können Sie machen, damit der Start klappt?

Um herauszufinden, welche Regeln in der neuen Firma gelten, nehmen Sie erstmal einen zurückhaltenden Beobachterposten ein. In jedem Betrieb herrschen andere Sitten.

Erkunden Sie, wie sich die Kollegen verhalten und wie der Arbeitsalltag so läuft. Wie funktionieren die Arbeitsabläufe? Wie redet man miteinander? Wer geht mit wem zum Essen? Wer hat das Sagen?

Warten Sie ab, bis man Ihnen das „Du“ anbietet. Als Neuling und vielleicht jüngstes Firmenmitglied sollten Sie sich nicht in den Vordergrund spielen.

Halten Sie sich an den Dresscode! Manchmal gibt es eine schriftliche Leitlinie für die Kleidung, die im Betrieb getragen werden sollte. Meistens handelt es sich jedoch um eine stillschweigende Übereinkunft. Erstmals ist „dezent“ angesagt: bauchnabelfrei mit Piercing plus Minirock ist absolut tabu.

Zeigen Sie sich in der ersten Zeit unaufdringlich und halten Sie sich mit Verbesserungsvorschlägen zurück. Wer gleich alles anders machen möchte, signalisiert den Kollegen: „Was ihr leistet, ist nichts wert.“ Das macht nicht unbedingt beliebt!

Trotzdem sollten Sie natürlich Engagement zeigen. Dazu gehört zum Beispiel, pünktlich zu sein – nicht nur morgens, sondern auch zu Besprechungen und zum Gang in die Kantine.



Halten Sie sich auf jeden Fall an betriebsinterne Anweisungen und Gepflogenheiten wie Alkoholverbote, Nichtrauchervereinbarungen, Arbeitssicherheitsvorschriften etc.

Plaudern ja – lästern nein! Beteiligen Sie sich nicht an Lästereien über Kollegen. Es ist nicht nur schlechter Stil, sondern auch gefährlich, da man nie wissen kann, ob und wie etwas beim Betroffenen ankommt.

Wichtig für den Smalltalk: Merken Sie sich die Namen der Kollegen! Hilfreich sind die Namensschilder an den Bürotüren oder fragen Sie noch mal jemanden, mit dem Sie schon gut können, wie die Leute heißen.

Viele interessante Informationen rund ums Thema Sicherheit am Arbeitsplatz bietet die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (<http://www.osha.eu.int> > Suchbegriff „Factsheets“ eingeben. Die Nummern 64, 65, 66 sind besonders interessant). Weitere Medientipps finden Sie unter

www.nextline.de

ARBEIT UND
GESUNDHEIT
nextline

IMPRESSUM
ARBEIT UND GESUNDHEIT next September 2006 Die Infoseiten für junge Leute
Herausgeber: Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, 53754 Sankt Augustin, www.hvbg.de. Redaktion: Martin Rüdchel (verantwortlich), Sankt Augustin; Ewald-J. Weichenmeier, LV Bayern und Sachsen der gewerblichen BGen, München; Gabriele Albert, Wiesbaden. Text: Gabriele Albert, Stefanie Richter. Grafisches Konzept: a priori Werbeagentur, Wiesbaden. Fotos: Titel: a priori, BrandXPictures 1, Ingram Publishing 1, Opel/Liebschner 1, Schuppelius 2. Cartoon: Hüter. Verlag: Universum Verlag GmbH & Co. KG, 65175 Wiesbaden, Tel.: 06 11/90 30-0, www.nextline.de

